

ERKLÄRUNG

des Teilnehmers / Besuchers gegenüber

„two four eight Wheels e.V.“



1. Mir ist als Nutzer der SKATEHALLE DRESDEN bewusst, dass es sich beim Befahren der Skatehalle mit Skateboards, Kickroller, Inliner, BMX, Dirtbikes, Mountainbikes, etc. um Risikosportarten handelt. Mir ist die Gefährlichkeit dieser Sportarten bekannt. Insbesondere ist mir bewusst, dass ich mich beim Fahren verletzen könnte. In Kenntnis dieser Gefahr benutze ich die SKATEHALLE DRESDEN auf eigenes Risiko.
2. Ich versichere, unter keinen gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu leiden, die der Benutzung in der Skatehalle entgegenstehen. Ferner verpflichte ich mich, Sicherheitskleidung (Sicherheitshelm, Brust/Knie/Rückenschoner etc.) zu tragen. Wenn kein Helm und keine Schutzkleidung bewusst getragen wird, ist die Befreiung von der Haftung bei Nichteinhaltung der Helm- und Schutzkleidung getrennt zu unterzeichnen. Wenn keine Helm- und Schutzkleidung getragen wird oder Drogen konsumiert werden, kann die Versicherungspflicht des Betreibers nicht greifen.
3. Ich erkläre ausdrücklich, dass ich vor der Benutzung des Geländes der SKATEHALLE DRESDEN Reick keine berauschenden Mittel (z.B. Alkohol, Drogen und Stoffe die dem Betäubungsmittelgesetz unterliegen, etc.) zu mir genommen habe oder während der Benutzung der Skatehalle zu mir nehmen werde.
4. Der Betreiber ist berechtigt, den Teilnehmer/ Besuchern von der Benutzung der SKATEHALLE DRESDEN auszuschließen und ihn des Platzes zu verweisen, wenn er gegen Ziffer 2 und 3 der Erklärung sowie der Hausordnung verstößt, oder wenn er den Anordnungen des Personals nicht Folge leistet. Dies gilt bei Verstößen gegen die Hausordnung.
5. Die Haftung der Betreiber für Sachschäden wird ausgeschlossen. Dies gilt dann nicht, wenn dem Betreiber grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last gelegt werden kann.

Diese Erklärung gilt bis zum schriftlichen Widerruf der Unterschriftsberechtigten.

Name in Druckbuchstaben: _____

Datum und Unterschrift
des Nutzers / Teilnehmers

Datum und Unterschrift
des Erziehungsberechtigten bei
Minderjährigen